

Schwyz, 17. April 2025

Kleine Anfrage KA 18/25: Instabile Personalsituation bei der Amtsbeistandschaft March
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 31. März 2025 hat Kantonsrat Ralf Schmid folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Im Jahr 2022 durchlebte die Amtsbeistandschaft March eine grosse Kündigungswelle. Neues Personal konnte gefunden und eingestellt werden, mit der Hoffnung die aufgerüttelte Mitarbeiter-situation zu stabilisieren. Fakt ist jedoch, dass weiterhin regelmässige Personalabgänge in der Sachbearbeitung, bei den Beistandspersonen und in der Leitung zu verzeichnen sind. Da es unter Anderem schwierig ist, geeignetes Personal zu finden, wird immer wieder auf temporäres, kost-spieliges Personal zurückgegriffen, um die fehlenden Ressourcen abzudecken. Somit kann kein stabiles Arbeitsteam gebildet werden. Im Weiteren ist die rechtliche Situation der Zuteilung/Zu-ständigkeit von Mandaten bei dem hohen Personalwechsel kritisch zu beurteilen.

Im letzten Jahr wurde eine Analyse des Ist-Zustandes in Form einer Mitarbeiterbefragung in den beiden Kindes- und Erwachsenenschutzämtern durchgeführt. Die Veröffentlichung der Analyseer-gebnisse steht immer noch aus, obwohl dringender Handlungsbedarf angezeigt ist. Für eine Sta-bilisierung der Personalstruktur müssen baldmöglichst Massnahmen getroffen werden, um weitere Abgänge zu verhindern und die Qualität zu sichern.

Leider hat kürzlich auch die Teamleitung der Amtsbeistandschaft Höfe gekündigt und wenn nicht bald etwas unternommen wird, werden weitere Abgänge, sicher in der March, folgen. Somit wie-derholt sich die negative Situation seit 2022 immer wieder, was meines Erachtens dringend ver-hindert werden sollte, da mit jedem Abgang viel Wissen verloren geht.

Mit einer intakten, gut funktionierenden Struktur und Führung kann der Abwanderung entgegen-gewirkt werden. Dies bedingt aber auch den Fokus auf die Festanstellungen zu legen und nicht temporäres Personal als Dauerzustand zu halten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender 3 Fragen:

- 1. Wann werden die Ergebnisse dieser Ist-Analyse veröffentlicht und sind schon erste Handlungsschritte angedacht?*
- 2. Was sind die kurzfristigen Massnahmen der Regierung, um dem bestehenden Stammpersonal eine aussagekräftige Perspektive zu bieten und den häufigen Kündigungen entgegen zu wirken und die Arbeitsqualität sicherzustellen?*
- 3. Werden die Gründe für die Kündigungen erörtert und entsprechende Massnahmen ergriffen?*

Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Departements des Innern

2.1 Ist-Analyse der Amtsbeistandschaften

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) hat Empfehlungen zur Organisation und Weiterentwicklung von Berufsbeistandschaften verfasst («Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz [KOKES] zur Organisation von Berufsbeistandschaften vom 18. Juni 2021»). Diese Empfehlungen wurden in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Verband der Berufsbeistandspersonen (SVBB) erarbeitet. Die Empfehlungen haben zum Ziel, die Unterstützung für schutzbedürftige Personen zu verbessern, indem die Arbeitsbedingungen für Berufsbeistandspersonen optimiert werden. Insgesamt wurden zehn Standards formuliert, die in einem rund 40-seitigen Bericht hergeleitet sind. Die Empfehlungen dienen den politisch Verantwortlichen als Orientierungsrahmen und unterstützen die Kantone und Gemeinden bei der Überprüfung und strukturellen Weiterentwicklung der Berufsbeistandschaften (im Kanton Schwyz als Amtsbeistandschaften bezeichnet). Formuliert wird ein Soll-Zustand, der innerhalb von zehn bis 15 Jahren ab Publikation der Empfehlungen in sämtlichen Regionen der Schweiz anvisiert werden soll.

Vor dem Hintergrund dieser Empfehlungen bzw. deren beabsichtigter Umsetzung im Kanton Schwyz hat das Departement des Innern zusammen mit den beiden Ämtern für Kindes- und Erwachsenenschutz Inner- und Ausserschwyz in einem ersten Schritt einen externen Experten beauftragt, eine Ist-Analyse der fünf Amtsbeistandschaften (bzw. Berufsbeistandschaften) im Kanton Schwyz vorzunehmen und die Ergebnisse in einem Bericht zu unterbreiten. Für die Analyse und die Erstellung des Berichtes wurden auch Interviews mit Vertretern der Amtsbeistandschaften geführt. Der finale Bericht liegt seit Ende 2024 vor. Er soll in erster Linie den politisch Verantwortlichen als Entscheidungsgrundlage für eine Weiterentwicklung und Optimierung der Funktionsweise der Amtsbeistandschaften sowie darüber hinaus der gesamten Organisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes im Kanton Schwyz dienen.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wann werden die Ergebnisse dieser Ist-Analyse veröffentlicht und sind schon erste Handlungsschritte angedacht?

Wie unter Ziff. 2.1 erwähnt, dient der Bericht zur Ist-Analyse der Amtsbeistandschaften in erster Linie als Entscheidungsgrundlage für die politischen Verantwortlichen. Die Auswertung der Ergebnisse und Empfehlungen des Berichtes hinsichtlich des weiteren Vorgehens für die beabsichtigte Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur Organisation von Berufsbeistandschaften ist im Gange. Das Departement des Innern rechnet damit, dass erste Ergebnisse der Auswertung Mitte Jahr vorliegen und kommuniziert werden können. Die beiden Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz Inner- und Ausserschwyz haben intern entsprechend informiert.

2.2.2 Was sind die kurzfristigen Massnahmen der Regierung, um dem bestehenden Stammpersonal eine aussagekräftige Perspektive zu bieten und den häufigen Kündigungen entgegen zu wirken und die Arbeitsqualität sicherzustellen?

Der Regierungsrat hat bereits für die Jahre 2023 und 2024 Stellenerhöhungen für die Amtsbeistandschaften genehmigt und sich dabei an den Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur Organisation von Berufsbeistandschaften betreffend Mandatsbelastung der Berufsbeistände orientiert.

In der hauptsächlich angesprochene Amtsbeistandschaft March ist seit Dezember 2024 ein erfahrener Leiter mit besonderen Aufgaben eingesetzt. Er steht dem Team als Ansprechpartner und Coach zur Verfügung. In Ergänzung zur Führungsaufgabe hat er auch den Auftrag, eine Analyse der Situation spezifisch für die Amtsbeistandschaft March vorzunehmen, Vorschläge für Anpassung zu unterbreiten und diese zu initiieren.

Ab Mai werden in der Amtsbeistandschaft March alle zur Verfügung stehenden Stellen für Berufsbeistände durch ordentlich angestellte Mitarbeiter besetzt sein. Einschlägig ausgebildete und erfahren Berufsbeistände gibt es auf dem Arbeitsmarkt zu wenige, weshalb teilweise Quereinsteiger aus anderen Berufen eingestellt worden sind und in die neue Aufgabe eingeführt sowie eingearbeitet werden müssen. Zur Unterstützung und Entlastung dieser Mitarbeitenden, zur Stabilisierung des Betriebes sowie für die Bewältigung der hohen Mandatslast bleiben weiterhin externe Fachkräfte (sogenannte Springer) im Einsatz.

2.2.3 Werden die Gründe für die Kündigungen erörtert und entsprechende Massnahmen ergriffen?

Ja. Mit allen Austretenden werden Gespräche geführt, die erhaltenen Rückmeldungen werden ernst genommen und thematisiert. Letztlich sind die Gründe für Kündigungen vielfältig, oftmals liegen sie im privaten Bereich (bspw. Wohnsitzwechsel). In einigen Fällen ist ein besseres Angebot ausschlaggebend, in anderen wird Unzufriedenheit mit der Situation geltend gemacht. Diese Kritikpunkte werden aufgenommen, und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten werden Verbesserungen angestrebt.

2.3 Zusammenfassung

Die personelle Situation im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz ist nach wie vor noch nicht zufriedenstellend. Das hat auch mit dem Fachkräftemangel in diesem Bereich zu tun. Wichtig ist aber auch die Feststellung, dass Behörde und Beistandschaften funktionieren und ihre wichtige Tätigkeit – wenn auch aufgrund der personellen Situation und der starken Geschäftslast unter schwierigen Bedingungen – erfüllen. Das Departement des Innern und die Amtsleitung sind bemüht, die Situation zu verbessern. Dazu soll die aktuelle Analyse der Situation beitragen, aus welcher die Lehren zu ziehen und Massnahmen zu ergreifen sind. Festanstellungen können jedoch nicht «erzwungen» werden. Die Verstärkung und Unterstützung durch Springer

dienen in der aktuellen Situation der Entlastung des festangestellten Personals. Aber selbstverständlich verfolgen Departement und Amtsleitung das Ziel, mittelfristig sämtliche Springer abzubauen und durch fixe Mitarbeitende zu ersetzen.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Beauftragten für Information und Kommunikation und Medien).

Departement des Innern des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Damian Meier, Regierungsrat